

Volksernährung während des Krieges.

J. Der Gewerbebund vor dem Holstentor hielt am Montag abend im Hotel zur Krone unter dem Vorsitz des Herrn J. Reimer (M. d. B.) eine Hauptversammlung ab. Es wurde bekanntgegeben, daß vom Verein jetzt 46 Mitglieder zum Heeresdienst einberufen worden sind. Der Vorsitzende hob hervor, daß den vielen so plötzlich einberufenen Handwerklern und Gewerbetreibenden in den meisten Fällen eine nicht genügende Versorgung für ihre zurückbleibenden Familien gewährt werde, wohingegen den einberufenen Beamten außer anderen Zuwendungen das volle Gehalt gezahlt werde. Dieser große Gegensatz gebe vielfach zu Bedenken Anlaß.

Hierauf hielt

Herr Schlachthofdirektor Dr. Neumann einen Vortrag über die Frage der Volksernährung während des Krieges und führte u. a. folgendes aus:

Zu Beginn des Krieges waren die Verhältnisse für die Fleischversorgung der Bevölkerung außerordentlich günstig. Bei Schweinen war eine Ueberproduktion vorhanden, der Schweinepreis betrug für Mittelware am Hamburger Markt im September v. J. 42 Mk. für 50 Kilogramm Lebendgewicht. Auch die Rindviehproduktion hatte sich von den Folgen der Dürre des Jahres 1911 vollständig erholt. Der Durchschnittspreis für die beste Qualität Ochsen war im September 1914 45 Mark. In den ersten Monaten des Krieges wurde daher nicht nur die Bevölkerung mit billigem Schlachtvieh versorgt, sondern es war auch möglich, in umfangreichem Maße Fleischkonserven für Heeres- und Marinezwecke herzustellen. Bei Schweinen wurde in dieser Zeit nicht nur schlachtreife Ware dem Hamburger Marke zugeführt, sondern es begann in den Provinzen, die ihre Schweinemast auf der Zufuhr ausländischer Gerste aufgebaut hatten, auch bereits das Abstoßen unangemessener Ware, da in diesen Wirtschaften die Vorräte an Gerste ausgingen und andere Futtermittel nicht verfügbar waren. Besonders wurde hiervon die Provinz Schleswig-Holstein betroffen, deren Hauptabgabegbiet der Hamburger Markt ist. Gegen Ende des Jahres 1914 war der Schweinepreis für Mittelware allmählich auf 55 Mark angestiegen, und auch der Januar 1915 läßt eine ruhige Entwicklung der Schweinepreise erkennen. Der monatliche Durchschnittspreis für Mittelware beträgt für Januar 61 Mark.

Eine Änderung der Verhältnisse führte die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, betreffend die Sicherstellung von Fleischvorräten, herbei. Diese verpflichtete alle Städte und Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und ihre Aufbewahrung sicherzustellen. In Preußen wurden die Gemeinden verpflichtet, Dauerwaren aus Schweinefleisch im Werte von 15 Mark für den Kopf der Bevölkerung zu beschaffen. Den Anlaß zu dieser Verordnung gab der Umstand, daß der sehr große Bestand an Schweinen die Kartoffelvorräte, die für die menschliche Ernährung noch erforderlich waren, gefährdete. Zur Erfüllung der den Gemeinden auferlegten Verpflichtung konnte den Gemeinden oder einem Dritten das Eigentum an Schweinen von der zuständigen Behörde übertragen werden. Der Uebernahmepreis sollte dann unter Berücksichtigung des Marktpreises von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Schiedsgericht festgesetzt werden. Die Folge dieser Verordnung war ein sprunghafter Steigen der Preise, dem auch die Änderung dieser Bundesratsverordnung vom 25. Februar dieses Jahres nicht Einhalt gebieten konnte. Der monatliche Durchschnittspreis betrug für Mittelware am Hamburger Markt im Februar 1915 76 Mark, im März 81 Mark. Ende April ist er dann über 100 Mark gestiegen. Diese starke Steigerung der Schweinepreise findet ihre Erklärung darin, daß die Nachfrage, die durch das Erscheinen der zahlreichen Gemeinden als Käufer von Dauerwaren und Schweinen hervorgerufen wurde, bei weitem nicht durch das Angebot der Märkte und die Aufkäufe der Gemeinden, bzw. der Zentraleinkaufsgesellschaft,

auf dem Lande gedeckt werden konnte. Eine Änderung dieser Verhältnisse sieht heute nur zu erwarten, wenn die Gemeinden als Käufer ausgeschaltet werden und diese nur so viel Schweine in Dauerwaren umzuwandeln verpflichtet werden, als es nach dem jetzigen durch die Bundesratsverordnung vom 25. Februar vorgesehenen Verfahren gelingt, Schweine herbeizuschaffen.

In letzter Zeit ist ein merkbarer Rückgang in der Beschickung des Hamburger Marktes mit Schweinen eingetreten, und da in dem Hauptbeschickungsgebiete, Schleswig-Holstein, die Mast der Schweine mit Kartoffeln ohne Bedeutung ist, so erscheint die Annahme berechtigt, daß die bereits stark gelichteten Schweinebestände Schleswig-Holsteins durchgebracht werden können und hier das Abstoßen der Schweine dem natürlichen Gang der Verhältnisse überlassen werden sollte, da jeder über das notwendige Maß hinausgehende Eingriff die künftige Fleischversorgung benachteiligt. Ein den Verhältnissen jeder Wirtschaft sich anpassendes Abstoßen der überzähligen Schweine wäre naturgemäß zu erreichen gewesen, wenn die Kartoffeln, soweit sie für die menschliche Ernährung notwendig waren, durch Beschlagnahme der Verfütterung entzogen worden wären. Ein solches Verfahren ist als unbrauchbar erklärt. Es ist aber doch anzunehmen, daß die unter dem 12. April d. J. vom Bundesrat vorgenommene Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln zur hinreichenden Versorgung der Gemeinden mit Kartoffelvorräten beitragen wird. Hat dann noch die Viehzählung vom 15. April d. J. Aufschluß über die Größe und das Alter der vorhandenen Schweinebestände ergeben, so wird endlich Klarheit über das

Problem der Schweineabschlachtung geschaffen werden können.

Im Interesse unserer Volksernährung würde es mit Freude zu begrüßen sein, wenn die namentlich von Nationalökonomien und Statistikern in großem Umfang für erforderlich gehaltene Schlachtung der Schweine dann überflüssig werden würde; denn die beste Art der Fleischkonservierung ist und bleibt das lebende Tier. Bei der Beurteilung der Frage der Abschlagung der Schweinebestände ist zu berücksichtigen, daß die von einigen Seiten angestellten Berechnungen — im Februar d. J. wurde von einer Seite noch die sofortige Abschlagung von 12 Millionen und mehr Schweinen für erforderlich erklärt — zum Teil von Annahmen ausgehen, die den Verhältnissen der Praxis nicht in vollem Umfange gerecht werden. Daß für die Berechnung zugrunde liegende durchschnittliche Lebendgewicht für die Schweine wird für die heutigen Verhältnisse vielfach zu hoch angenommen, desgleichen trifft die Berechnung des